

Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

vom 13.10.2011¹

Das Ehrenamt in der Stadt Eggesin als Stütze der Gesellschaft

Die Stadt Eggesin möchte die Bedeutung und Anerkennung des Ehrenamtes in den Vereinen hervorheben und die Personen auszeichnen, die ihre Fähigkeiten, ihr Wissen, ihre Tatkraft und ihre Zeit für das Gemeinwohl einsetzen.

Die Stadt ehrt die Kontinuität in der Vereinsarbeit, den unermüdlichen Einsatz für ein interessantes Vereinsleben und damit verbunden für ein Angebot an die Bürger der Stadt.

Über die Vergabe der Ehrennadel entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Eggesin. Eine Ehrungskommission (Bürgermeister und Ausschuss Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales) wird über die eingereichten Anträge zu den Pkt. 2-4 befinden.

Die Stadt ehrt und verleiht:

- die Ehrennadel der Stadt Eggesin (max. 2 im Jahr)
- die Ehrung für hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein (max. 25 Pers.)
- die Ehrung für besondere Verdienste zum Wohle der Stadt (z.B. Hundehalter)
- eine Vereins-Jubiläumsurkunde (ab 25 Jahre)

1. Ehrennadel der Stadt

Die Ehrennadel mit Urkunde wird auf Antrag der Stadt oder eines Vereins für außergewöhnliche Verdienste zum Wohle der Stadt Eggesin vergeben.

2. Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit im Verein

Die Stadt ehrt auf Vorschlag der Vereine Mitglieder, die durch ihre engagierte und beständige Arbeit das Vereinsleben absichern und bereichern. Hervorragende Einzelleistungen sollen ebenso wie Gruppenleistungen ausgezeichnet werden.

3. Ehrung besonderer Verdienste für die Stadt

Auf Vorschlag der Stadt, der Vereine oder einzelner Personen können verdiente Bürger für ihr besonders engagiertes Handeln zum Wohle der Stadt geehrt werden.

4. Jubiläumsurkunde für Vereine

Auf Antrag der Vereine kann die Stadt anlässlich ihres 25-jährigen, 50-jährigen Vereinsjubiläums (weiter alle 25 Jahre) durch eine Urkunde ehren.

5. Voraussetzungen und Richtlinien für die Auszeichnung

- der Antrag zur Auszeichnung und Ehrung ist vier Wochen vorher einzureichen
- der Termin der Auszeichnungsveranstaltung wird im „Amtsblatt“ des Amtes „Am Stettiner Haff“ rechtzeitig veröffentlicht

¹ Beschluss Nr. 47/11 der Stadtvertretung Eggesin vom 13.10.2011

- die Antragsteller haben in eigener Zuständigkeit, unter Einhaltung der Antragsfrist, ihre Vorschläge in der Stadtverwaltung Eggesin, beim Mitarbeiter für Ku/Jgd/Soz, schriftlich mit Begründung einzureichen
 - die Vereine erhalten 14 Tage vor Auszeichnung durch die Verwaltung die namentlichen Einladungen zur Veranstaltung

 - Berechnungsschlüssel für Vorschläge: max. 25 Personen pro Jahr
 - Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern - 1 Vorschlag
 - zu 100 Mitgliedern - 2 Vorschläge
 - über 100 Mitgliedern - 3 Vorschläge
- Grundlage für die Berechnung ist die jährliche Mitteilung der Anzahl der Mitglieder an die Stadtverwaltung.